

jedenfalls als Baumeister wenig bemerkbar gemacht, — ist noch nicht urkundlich belegt und scheint in jenem Aufsätze nur als willkommene Analogie des dritten Bruders Arler hervortreten, irgend ein namenloser Peter zum Juncker als Analogon des (Paul heissenden und zum Peter gemachten) dritten Arler gemacht zu sein, um so die Identität beider Brüder-Dreiblätter anschaulicher zu machen. In dem Prager Peter N. in Breslau ihn vermuthen zu wollen, obgleich doch dieser nie Juncker genannt wird — (welche Namengebung, falls sie ihm gebührte, sicher sehr nahe lag, nachdem doch Johann Juncker vorher 1388 diesen Namen dort geführt hatte) — und seine Existenz aus dieser Person erst etwa herzuleiten, ist ebensowenig zulässig, als ihn ohne Weiteres in irgend einem Strassburger Peter N. zu finden, während der Strassburger Dombau ausdrücklich nur zwei Juncker als Dombaumeister kennt.

Es ergeben sich hieraus folgende Resultate:

Von den drei Söhnen des Dombaumeisters Arler zu Prag (Paul, Johann und Wenzel) ist nicht nachweislich, weder dass sie jemals Juncker genannt worden, noch dass sie als Prager Grundbesitzer jemals Prag verlassen und anderwärts gebaut hätten. Sie sind in keinem Falle identisch mit den beiden Junckern von Prag, deren überhaupt nur zwei als Baumeister nachweislich sind; ein dritter (angeblicher Peter) aber wäre ebensowenig mit dem ältesten (nicht Peter, sondern Paul heissenden) Arler identisch, wie die bekannten zwei Brüder Juncker mit den andern zwei Brüdern Arler.

Die Bezeichnung der beiden berühmten Strassburger Dombaumeister und Schöpfer des Münsterthurms, der Juncker von Prag, ist eine unzweifelhafte wirkliche Namensbenennung derselben. Sie bezeichnet zwei Brüder, Johann und Wenzel, Juncker und zwar Mitglieder der bekannten altadeligen Egerländischen Familie, neben welcher es keine andere adelige oder bürgerliche Familie gleichen Namens giebt, — und welche selbst sich damals zum Theil auch dem städtischen edelen Geschlechterthume der Reichsstadt Eger beigesellt hatte, wie sie damals auch in der Geistlichkeit und in dem — gleichfalls der Baukunst praktisch zugewendeten — deutschen Ritterorden vertreten war.

Die Stellung der leitenden Dombaumeister war eine sich an frühere praktische Betheiligung höchster kirchlicher — auch edeler — Würdenträger anknüpfende, geistlich approbirte, mit dem Magistergrade geschmückte, hochansehnliche, und vollständig von jedem zünftigen Gewerbscharakter ferne; sie war